

Versicherteninformation

Liebe Patientin, lieber Patient,

wir als AOK Hessen möchten Ihnen gerne das Angebot über die Besondere Versorgung bei Gonarthrose und Hüftarthrose vorstellen und Sie über die damit verbundenen Datenerhebungen (siehe Anlage Versicherteninformation Datenschutz) informieren.

Was ist „Besondere Versorgung“?

Mit der Besonderen Versorgung gemäß § 140a SGB V hat der Gesetzgeber für Krankenkassen die Möglichkeit geschaffen, eine besondere, innovative Versorgung mit Ihrem Arzt zu vereinbaren und diese zu evaluieren. Die Leistungsbestandteile dieses Vertrages sind nicht Bestandteil der Regelversorgung und stehen daher nur Patienten wie Ihnen zu, die bei der AOK Hessen versichert sind und an den oben genannten Diagnosen leiden.

Unser Ziel dabei ist, deren Prophylaxe bzw. das Verhindern des Fortschreitens der Gon- und Hüftarthrose im Vordergrund. Im Behandlungsverlauf der nicht heilbaren Erkrankung gilt es, die klinischen Symptome zu bekämpfen. Die Behandlung zielt insbesondere darauf ab, die Schmerzen zu lindern, die Beweglichkeit zu verbessern und das Fortschreiten der Erkrankung zu verlangsamen.

Wie kann ich an dieser Besonderen Versorgung „AOK-Priomed Orthopädie“ teilnehmen?

Als Patient haben Sie die Wahlmöglichkeit, ob Sie an dieser Besonderen Versorgung teilnehmen und die damit verbundenen Vorteile nutzen möchten. Ihre Teilnahme ist freiwillig und kann innerhalb von 14 Tagen widerrufen und bei triftigen Gründen außerordentlich fristlos gekündigt werden. Ein solcher Grund liegt vor, wenn das Arzt-Patientenverhältnis nachhaltig gestört ist, oder wenn Sie durch einen Umzug nicht mehr vom behandelnden Arzt betreut werden können oder zu keinem anderen Arzt wechseln können oder wollen.

Diese Kündigung ist zu richten an:

AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen, APM-Fallmanagement, 35387 Gießen

Ihre Teilnahme erklären Sie mit Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung bei Ihrem behandelnden Arzt. Mit Ihrer Unterschrift unter die Teilnahme- und Einwilligungserklärung, erklären Sie die Teilnahme an dem besonderen Versorgungsprogramm „AOK-Priomed Orthopädie“.

Sie erklären sich bei Einschreibung in den Versorgungsvertrag im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflicht bereit, aktiv an der Behandlungsplanung teilzunehmen, die vorgeschlagene Therapie zur Behandlung gemäß den ärztlichen Vorgaben in Anspruch zu nehmen und die vereinbarten Termine zu Untersuchungen und Behandlungen wahrzunehmen. Mit Ihrer Teilnahme verpflichten Sie sich, sich

ausschließlich bei teilnehmenden Ärzten in Hessen behandeln zu lassen und erklären sich bereit, sich an alle Pflichten des Vertrages zu halten und sich aktiv an der Behandlung zu beteiligen.

Wie wird die Besondere Versorgung finanziert?

Ihre AOK Hessen finanziert die Behandlung im Rahmen der Besondere Versorgung für Sie. Außer den gesetzlichen Zuzahlungen für Medikamente aus der Regelversorgung, fallen im Zusammenhang mit diesem Versorgungsprogramm keine weiteren Kosten für Sie an.

Ihre Vorteile

Entscheiden Sie sich für die Teilnahme an dieser Besonderen Versorgung, erhalten Sie eine schnelle umfassende Versorgung durch einen geschulten Arzt. Die schnelle und gezielte Versorgung Ihrer Beschwerden, dämmt den Krankheitsfortschritt ein und lindert Ihre Schmerzlast.

Wann darf ich an der Besonderen Versorgung teilnehmen?

Sie können an diesem Angebot Ihrer AOK Hessen teilnehmen, wenn Sie an Gon- oder Hüftarthrose erkrankt sind.

Wir wünschen Ihnen alles Gute für Ihre Teilnahme an unserer Besonderen Versorgung

Ihre

AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen